

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Tagesordnung öffentlicher Teil

### Sitzung des Sportausschusses

---

**Sitzung:** Freitag, 22.11.2024, 15:00 Uhr

**Raum, Ort:** Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2024
3. Mitteilungen
- 3.1. Vorstellung des Projekts "Lebenschancen durch Sport" - durch den VfB Rot-Weiß Braunschweig 04 e.V.
- 3.2. Termine für die Sitzungen des Sportausschusses im Jahr 2025 24-24572
- 3.3. SV Stöckheim e. V. von 1955 - Projekt "Handball in Breite und Spalte" - Umsetzungsstand des geförderten Projektes 24-24587
- 3.4. Evaluierung - Öffnung der Rundlaufbahnen im Jahr 2024 24-24517
- 3.5. Fußballsport in Sporthallen und Kalthallen (24-24642)
4. Anträge
- 4.1. Erhalt des Gliesmaroder Bades 24-24538
5. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | BTSV Eintracht von 1895 e. V. - Erneuerung des Hockeykunststoffrasenspielfeldes am Eintracht-Stadion 24-24407
6. Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten 24-24518
7. Errichtung von drei 3x3-Basketball-Feldern auf der Sportanlage Bienroder Weg 24-24527
8. Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen 24-24000
9. Anfragen

Braunschweig, den 15. November 2024

**Betreff:****Termine für die Sitzungen des Sportausschusses im Jahr 2025**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 14.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	22.11.2024	Ö

**Sachverhalt:**

Für die Sitzungen des Sportausschusses sind im Jahr 2025 in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden folgende Termine vorgesehen:

- Donnerstag, 30. Januar 2025, 15:00 Uhr
- Mittwoch, 19. März 2025, 15:00 Uhr
- Freitag, den 16. Mai 2025 um 15:00 Uhr
- Freitag, 20. Juni 2025, 15:00 Uhr
- Mittwoch, 20. August 2025, 15:00 Uhr
- Mittwoch, 01. Oktober 2025, 15:00 Uhr
- Donnerstag, 19. November 2025, 14:30 Uhr
- Dienstag, 03. Februar 2026, 15:00 Uhr

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Herlitschke

**Anlage/n: keine**

*Betreff:***SV Stöckheim e. V. von 1955 - Projekt "Handball in Breite und Spalte" - Umsetzungsstand des geförderten Projektes**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 0670 Sportreferat	<i>Datum:</i> 06.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (zur Kenntnis)	22.11.2024	Ö

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Sportausschusses am 26. April 2024 wurde eine mündliche Anfrage in Bezug auf das Projekt „Handball in Breite und Spalte“ des SV Stöckheim e. V. von 1955 im Jahr 2023 gestellt. Ergänzend zu der Mitteilung vom 5. Juni 2024 teilt die Verwaltung mit, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises des Jahres 2023 inzwischen abgeschlossen ist.

Im Sachbericht zum Verwendungsnachweis wurde seitens des Vereins dargelegt, dass der im Antrag gelegte Fokus auf den Bereich der weiblichen Jugend umgesetzt werden konnte.

Es sind mit Ausnahme der weiblichen B-Jugend (hier konnte aufgrund von Auslandsschuljahren von Spielerinnen keine Mannschaft aufgestellt werden) alle weiblichen Jugendmannschaften besetzt worden. Bei der weiblichen C- und D-Jugend konnten sogar jeweils zwei Mannschaften gebildet werden. In diesem Bereich wurde ebenso eine Kooperation mit dem 1. HC Salzgitter aufgebaut.

Weiterhin wurden geschlechterübergreifende Fokustrainingsgruppen für Torhüter/-innen eingerichtet und die seinerzeitige weibliche C-Jugend ist in die Landesliga aufgestiegen. Darüber hinaus konnte eine Kooperation mit der IGS Heidberg initiiert werden. Die Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Raabeschule wurde fortgeführt und soll weiter intensiviert werden.

Die gewährten Zuschussmittel wurden zweckentsprechend verwendet. Im laufenden Jahr 2024 wird an der weiteren Umsetzung des Projektes gearbeitet.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine

**Betreff:****Evaluierung - Öffnung der Rundlaufbahnen im Jahr 2024****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

13.11.2024

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Die Rundlaufbahnen der Sportanlage Bienroder Weg 51 und der Sportanlage Rote Wiese wurden im Jahr 2024 in verfügbaren Zeitfenstern Freizeitläuferinnen und Freizeitläufern kostenfrei zur Verfügung gestellt (Ds.: 23-21438). Die erforderliche Anmeldung erfolgte über das städtische Online-Belegungsportal.

Die Verwaltung hat in der vergangenen Pilotphase gute Erfahrungen mit dem Anmeldeverfahren für die Rundlaufbahnen über das städtische Online-Belegungstool und einer kurzen Bestätigung per E-Mail an die Nutzenden gesammelt. Insbesondere für die Freizeitläuferinnen und Freizeitläufer, die mehrfach die Rundlaufbahnen genutzt haben, war der Aufwand zur Anmeldung gering.

Demnach existiert in Braunschweig weiterhin ein grundsätzliches Interesse als Freizeitläuferin oder als Freizeitläufer eine Rundlaufbahn als Trainingsmöglichkeit zu nutzen. Insbesondere bei der 400 m-Laufbahn auf der Sportanlage Bienroder Weg 51 war erneut eine hohe Nutzungs frequenz festzustellen. Neben einzelnen Läuferinnen und Läufern wurden auch in 29 Fällen 2 oder mehr Nutzende angemeldet.

Die Rundlaufbahn auf der Sportanlage Rote Wiese wurde im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.10.2024 von 32 Sporttreibenden für das Training genutzt. Auf der Sportanlage Bienroder Weg sind im gleichen Zeitraum 167 Nutzende zu verzeichnen gewesen. Die jeweilige Nutzungszeit belief sich zwischen 45 und 120 Minuten.

Die Verwaltung unterstützt weiterhin die Läuferinnen und Läufer mit dem Angebot das Training auf den Laufbahnen der Sportanlagen Bienroder Weg und Rote Wiese, auch in der kühleren Jahreszeit, durchführen zu können.

Es ist geplant das kostenfreie Angebot weiterhin aufrecht zu erhalten.

Herlitschke

**Anlage/n: keine**

**Betreff:****Fußballsport in Sporthallen und Kalthallen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

15.11.2024

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

22.11.2024

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Aufgrund einer Vielzahl von Sporttreibenden in Braunschweig erhält die Verwaltung insbesondere in den kalten Jahreszeiten bzw. zu den Winterhalbjahren eine sehr hohe Anzahl an Belegungsanfragen und Nutzungswünschen (auch) für den Fußballsport in städtischen Turn- und Sporthallen, denen nicht immer im vollen Umfang entsprochen werden kann. Die teilweise aus Kapazitätsgründen nicht möglichen Nutzungen führen regelmäßig zu zahlreichen Nachfragen seitens der Braunschweiger Sportvereine.

Um den Belegungsnotwendigkeiten in einem größeren Umfang gerecht zu werden und um die städtischen Sporthallen zu entlasten wurde daher im Jahr 2021 der Bau von vier Kalthallen in Braunschweig (vgl. DS 21-17284), maßgeblich für den Fußballsport, gemäß den Haushaltsplänen der Stadt Braunschweig umgesetzt und durchgeführt. Der Bau einer fünften Kalthalle wurde infolge eines politischen Antrags zugunsten der Investition in einen weiteren Kunststoffrasenplatz nicht weiterverfolgt.

Damit den jüngsten Sportlerinnen und Sportlern bis zu den E-Junioren (bis 10 Jahre) altersgerechte Trainingsmöglichkeiten in der Wintersaison ermöglicht werden können, können für diese Altersgruppen weiterhin in den Turn- und Sporthallen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten Nutzungszeiten beantragt werden.

Ältere Jugend- sowie Senioren- und Erwachsenenmannschaften haben die Möglichkeit, Nutzungszeiten in den o. g. 4 Kalthallen anzumelden, wobei hier dem Junioren-Sport Vorrang vor dem Senioren- und Erwachsenensport eingeräumt wird. Diese Nutzungszeiten in den Kalthallen werden gemäß den Rückmeldungen der jährlichen Abfrage der Verwaltung unter den Braunschweiger Sportvereinen vergeben.

Sofern in den städtischen Turn- und Sporthallen freie Kapazitäten vorhanden sind, können diese - insbesondere an den Wochenenden - für besondere Veranstaltungen, wie z. B. Hallenmeisterschaften (auch älterer) Jugendmannschaften zur Verfügung gestellt werden.

Sofern in Einzelfällen freie (Rand-)Nutzungszeiten in den Kalthallen bestehen werden diese auf Anfrage nachrangig für andere Ballsportarten vergeben.

Herlitschke

**Anlage/n:**



Betreff:

**Erhalt des Gliesmaroder Bades**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2024

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)  
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

Status

29.10.2024

N

05.11.2024

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Braunschweig spricht sich für den langfristigen Erhalt des Gliesmaroder Bades aus. Er bittet die Verwaltung, die notwendigen Maßnahmen dafür zu ergreifen.

**Sachverhalt:**

Derzeit nutzen sechs Schulen (GS Comeniusstraße, GS Gliesmarode, GS Heinrichstraße, IGS Franzsches Feld, Gymnasium Neue Oberschule, Ricarda-Huch-Schule) aus dem direkten Umfeld das Gliesmaroder Bad zum Schwimmunterricht (Ds. 24-24330-01). Das Schwimmbad deckt also einen großen Einzugsbereich ab. Dieses Angebot soll den Schulkindern unbedingt weiter zur Verfügung stehen, nach dem Motto 'Kurze Beine, kurze Wege', um organisatorische Probleme für die Stadt und Erschwernisse für die Schulkinder (kürzere Schwimmzeiten wegen längerer Anreise) zu vermeiden. Auch bei Familien und Rentner\*innen erfreut sich das Gliesmaroder Bad großer Beliebtheit.

Eine breite Unterstützung des Rates für diese Resolution würde die Bedeutung des Gliesmaroder Bades für Braunschweig unterstreichen und ein Zeichen der Unterstützung für den Erhalt senden.

**Anlagen:**

keine

*Betreff:*

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | BTV Eintracht von 1895 e. V. - Erneuerung des Hockeykunststoffrasenspielfeldes am Eintracht-Stadion**

Organisationseinheit:

Dezernat VIII  
0670 Sportreferat

Datum:

14.11.2024

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

22.11.2024

Status

Ö

**Beschluss:**

„Dem BTV Eintracht von 1895 e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 250.000,00 € für die Erneuerung des Hockeykunststoffrasenspielfeldes am Eintracht-Stadion gewährt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z.B. Sportfunktionsgebäuden Zuwendungen gewähren.

Der BTV Eintracht von 1895 e. V. (BTV) beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 264.203,84 € für die Erneuerung des Hockeykunststoffrasenspielfeldes am Eintracht-Stadion.

Grundsätzlich besteht für das Hockeykunststoffrasenspielfeld ein der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH bestelltes Erbbaurecht. Die Immobilien GmbH hat mit Pachtvertrag vom 1. März 2014 die Flächen an den Hauptverein BTV untervermietet. Mit dem 1. Änderungsvertrag vom 2. September 2020 wurde der Unterpachtvertrag bis zum Ablauf des Erbbaurechtes am 6. Juni 2113 verlängert. Mit dem 2. Änderungsvertrag vom 23. September 2024 wurde zudem die Pflicht zur Instandsetzung und Grunderneuerung von der Eintracht Braunschweig Immobilien GmbH auf den BTV übertragen. Die Förderfähigkeit der Maßnahme ist somit gegeben.

Der BTV geht von zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 528.407,28 € aus. Die vorgelegten Angebote und Unterlagen wurden von der zuständigen Fachabteilung geprüft mit dem Ergebnis, dass diese wirtschaftlich und angemessen sind.

Für das Projekt stehen Mittel in Höhe von 250.000,00 € im städtischen Doppelhaushalt 2023/24 (4E.670046, siehe hierzu Ds. 24-23024) zur Verfügung. Weitere Projektfördermittel sind nicht verfügbar, weswegen der Differenzbetrag in Höhe von 14.203,84 € durch den Verein gedeckt werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, dem BTV Eintracht von 1895 e. V. einen Zuschuss in Höhe von 250.000,00 € als Anteilsfinanzierung (47,31 %) für die Erneuerung des Hockeykunststoffrasenspielfeldes am Eintracht-Stadion zu gewähren.

Herlitschke

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*

**Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine | Zuschüsse für Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten**

*Organisationseinheit:*  
Dezernat VIII  
0670 Sportreferat

*Datum:*  
14.11.2024

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Entscheidung)	22.11.2024	Ö

**Beschluss:**

„Den unter 1. bis 5. genannten Antragstellern werden Zuschüsse in einer Gesamthöhe von bis zu 86.156,41 € gewährt:

1. Billard Sport Braunschweig e. V. bis zu 31.718,30 €  
(Erwerb von Sportgeräten und Instandsetzungsmaßnahmen)
2. Boulder e. V. bis zu 12.500,00 €  
(Anschaffung neuer Klettergriffe und die Erneuerung des Routesettings)
3. BTSV Eintracht von 1895 e. V. bis zu 18.981,99 €  
(Grundsanierung des Tennisplatzes 3)
4. V.f.V. Braunschweig v. 1898 e.V. bis zu 8.015,12 €  
(Anschaffung von Großsportgeräten für Rehabilitations- und Präventionstraining)
5. Familiensportverein Braunschweig e. V. bis zu 14.941,00 €  
(Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Vereinsheims).“

**Sachverhalt:**

Gemäß Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie der Stadt Braunschweig kann die Stadt für den Bau, die Erweiterung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten oder Teilen von Sportstätten wie z. B. Sportfunktionsgebäuden, die im Eigentum bzw. im Erbbaurecht von Sportvereinen stehen, sowie für den Erwerb von Sportgeräten, die unmittelbar der Ausübung des Sports dienen, Zuwendungen gewähren.

Der Verwaltung liegen folgende entscheidungsreife Zuschussanträge der Priorität II und III mit einem beantragten Förderumfang von insgesamt 86.156,41 € vor, die unter die Förderart der Ziffer 3.6.2 der Sportförderrichtlinie fallen:

**1. Billard Sport Braunschweig e. V. – Erwerb von Sportgeräten und Instandsetzungsmaßnahmen**

Der Billard Sport Braunschweig e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 31.718,30 € für den Erwerb von Sportgeräten und Instandsetzungsmaßnahmen.

Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 63.436,60 € aus.

Der Verein möchte diverse zusätzliche Sportgeräte anschaffen und defekte Sportgeräte ersetzen. Durch den Mitgliederzuwachs der vergangenen Jahre ist der zahlenmäßige Bedarf an Sportgeräten für den Billard Sport Braunschweig e. V. gestiegen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Billard Sport Braunschweig e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 31.718,30 € für den Erwerb von Sportgeräten und Instandsetzungsmaßnahmen als Anteilfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

## **2. Boulder e. V. – Anschaffung neuer Klettergriffe und die Erneuerung des Routesettings**

Der Boulder e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 12.500,00 € für die Anschaffung neuer Klettergriffe und die Erneuerung des Routesettings. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 25.000,00 € aus.

Dank vergangener Förderungen konnten bereits erhebliche Verbesserungen der Trainingsbedingungen erreicht werden. Diese Fortschritte ermöglichen es laut Vereinsangaben, erste beeindruckende Wettkampferfolge zu erzielen, darunter die Teilnahme an deutschen Meisterschaften. Um diese positive Entwicklung fortzusetzen und das Niveau der Kletteranlage weiter zu steigern, sind hochwertige Klettergriffe und ein modernes Routesetting unerlässlich.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Boulder e. V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 12.500,00 € für die Anschaffung neuer Klettergriffe und die Erneuerung des Routesettings als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

## **3. BTSV Eintracht von 1895 e. V. – Grundsanierung des Tennisplatzes 3**

Der BTSV Eintracht von 1895 e. V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 18.981,99 € für die Grundsanierung des Tennisplatzes 3. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 37.963,98 € aus.

In der Sitzung des Sportausschusses am 14. August 2024 wurde bereits die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jeweils bis zu 11.537,00 € für die Grundsanierung der Tennisplätze 3 und 4 beschlossen. Mit Bescheid vom 19. August 2024 wurden die Zuschüsse gewährt.

Die seinerzeit eingeholten Angebote waren nicht mehr gültig und wurden von den Anbietern erneuert. Die Gesamtkosten der beiden, identischen Maßnahmen haben sich erhöht, weswegen der BTSV nunmehr zunächst lediglich einen Tennisplatz grundsanieren möchte. Die Grundsanierung des Tennisplatzes 4 kann ggf. in den Folgejahren umgesetzt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Bescheid über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 11.537,00 € für die Grundsanierung des Tennisplatzes 4 zu widerrufen.

Die Verwaltung schlägt gleichzeitig vor, dem BTSV Eintracht von 1895 e. V. einen weiteren Zuschuss in Höhe von bis zu 7.444,99 € und somit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 18.981,99 € für die Grundsanierung des Tennisplatzes 3 als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

## **4. V.f.V. Braunschweig v. 1898 e.V. – Anschaffung von Großsportgeräten für Rehabilitations- und Präventionstraining**

Der V.f.V. Braunschweig v. 1898 e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 8.015,12 € für die Anschaffung von Großsportgeräten für Rehabilitations- und Präventionstraining. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 16.030,24 € aus.

Durch die Bedürfnisse der vereinsinternen demografischen Struktur möchte der V.f.V. Braunschweig v. 1898 e.V. den Wiedereinstieg ins Training und die Verletzungsrehabilitation und -prävention in den Fokus nehmen. Um bestmögliche Bedingungen zu schaffen, beabsichtigt der Verein die Anschaffung von Großsportgeräten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem V.f.V. Braunschweig v. 1898 e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.015,12 € für die Anschaffung von Großsportgeräten für Rehabilitations- und Präventionstraining als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

#### **5. Familiensportverein Braunschweig e. V. – Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Vereinsheims**

Der Familiensportverein Braunschweig e.V. beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 14.941,00 € für die Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Vereinsheims. Der Verein geht von voraussichtlich zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 29.882,00 € aus.

Mit der Installation einer PV-Anlage strebt der Verein die Senkung der Stromkosten an. Darüber hinaus möchte der Verein die nachhaltige und umweltfreundliche Vorgehensweise der Stromerzeugung fördern und als Vorbild für andere Vereine dienen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Familiensportverein Braunschweig e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 14.941,00 € für die Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Vereinsheims als Anteilsfinanzierung (50,00 %) zu gewähren.

Der Verwaltung liegt für das laufende Jahr 2024 ein weiterer Zuschussantrag vor, bei diesem gibt es jedoch noch Abstimmungsbedarfe, weswegen über den Antrag erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden kann.

#### **Haushaltsmittel:**

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im städtischen Doppelhaushalt 2023/2024 zur Gewährung der beantragten Zuwendungen zur Verfügung.

Herlitschke

#### **Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Errichtung von drei 3x3-Basketball-Feldern auf der Sportanlage  
Bienroder Weg****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

13.11.2024

**Beratungsfolge**

Sportausschuss (Entscheidung)

**Sitzungstermin**

22.11.2024

**Status**

Ö

**Beschluss:**

„Der Errichtung von drei 3x3-Basketball-Feldern, wovon zwei als Multifunktionsplatz ausgestaltet werden, auf der Sportanlage Bienroder Weg wird zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

Gemäß den Leitzielen 10 und 11 des Masterplan Sport 2030, soll der Bestand an allwettertauglichen Sportplätzen für den Schul- und Vereinssport ausgebaut werden. Vorhandene Sportanlagen sollen verstärkt zu Sportzentren um- und ausgebaut und Sportkomplexe gebildet werden. Multifunktionale Spiel- und Sportflächen, die alle Generationen ansprechen, sollen das traditionelle Vereinsangebot ergänzen.

Die Sportanlage Bienroder Weg besteht derzeit aus drei Naturrasenspielfeldern, einem Kunststoffrasenspielfeld und einer Kalthalle für die Sportarten Fußball, Quadball, Rugby und Jugger, sieben Beachvolleyballfeldern, einer Pétanqueanlage sowie einer leichtathletischen Anlage.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 wurden zusätzliche Haushaltssmittel zur Errichtung dreier 3x3-Felder auf der Sportanlage Bienroder Weg bereitgestellt.

Direkt neben der Kalthalle befindet sich in südlicher Richtung eine brachliegende Nebenfläche, die sich für das Bauvorhaben hervorragend eignet.

Durch den Bau der 3x3-Felder soll die Vielfältigkeit des möglichen Sportangebots vor Ort gesteigert und die familienfreundliche Sportanlage erweitert werden. Zudem kann das Außenangebot für den 3x3-Sport die Hallenangebote entlasten.

Die Verwaltung plant, zwei der drei neuen Felder zu verbinden, um eine höhere Flexibilität in der Nutzung der Flächen zu erreichen. Dadurch wird die Gelegenheit geschaffen, dass neben 3x3 auch über ein ganzes Feld Basketball gespielt werden kann. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, dass bei freien Kapazitäten auch andere Sportarten ihre Trainingseinheiten auf dem Kunststoffplatz durchführen können. Neben der vorgesehenen Hauptsportart Basketball (inklusive Streetball bzw. 3x3) kann der Platz z. B. auch für weitere Ballsportarten sowie für Aerobic-, Turn-, Dehn- und Entspannungsübungen verwendet werden.

Geplant ist ein ca. 585 m<sup>2</sup> großes Areal mit einem Kunststoffbelag, welches sich in ein Multifunktionsfeld mit zwei inkludierten 3x3-Feldern und ein reines 3x3-Basketballfeld aufteilt und durch einen Mittelweg getrennt ist. Die behindertengerechte Zuwegung erfolgt über einen 2,5 m breiten gepflasterten Weg, der auch die Erreichbarkeit der benachbarten

Beachvolleyballfelder verbessert. Sitzelemente zur verbesserten Aufenthaltsqualität runden die neue Anlage ab.

Zur Entwässerung erhält der Platz ein Dränagesystem aus Vollsickerrohren und Kontrollschrägen. Das anfallende Oberflächen- und Dränagewasser wird in einen Sickergraben abgegeben und dem Grundwasser zugeführt.

Das Kunststoffspielfeld wird mit einem Betonbordstein eingefasst, einer ungebundenen Tragschicht, einer zweilagig wasserdurchlässigen Asphalttragschicht und einem wasserdurchlässigen schüttbeschichteten Kunststoffbelag mit Spielfeldmarkierungen hergestellt. Der Belag wird zweifarbig ausgeführt. Das Spielfeld in dunkelblau, der Mittelkreis (Center Circle) und die Begrenzte Zone (Three second area / Restricted area) in orange.

Die Korbanlagen werden für die Nutzung von Kindern und Jugendlichen höhenverstellbar sein. Das Spielbrett aus bruchfestem Acryl-Glas.

Aufgrund des wasserdurchlässigen Kunststoffbelags, ist der Platz allwettertauglich und behindertengerecht.

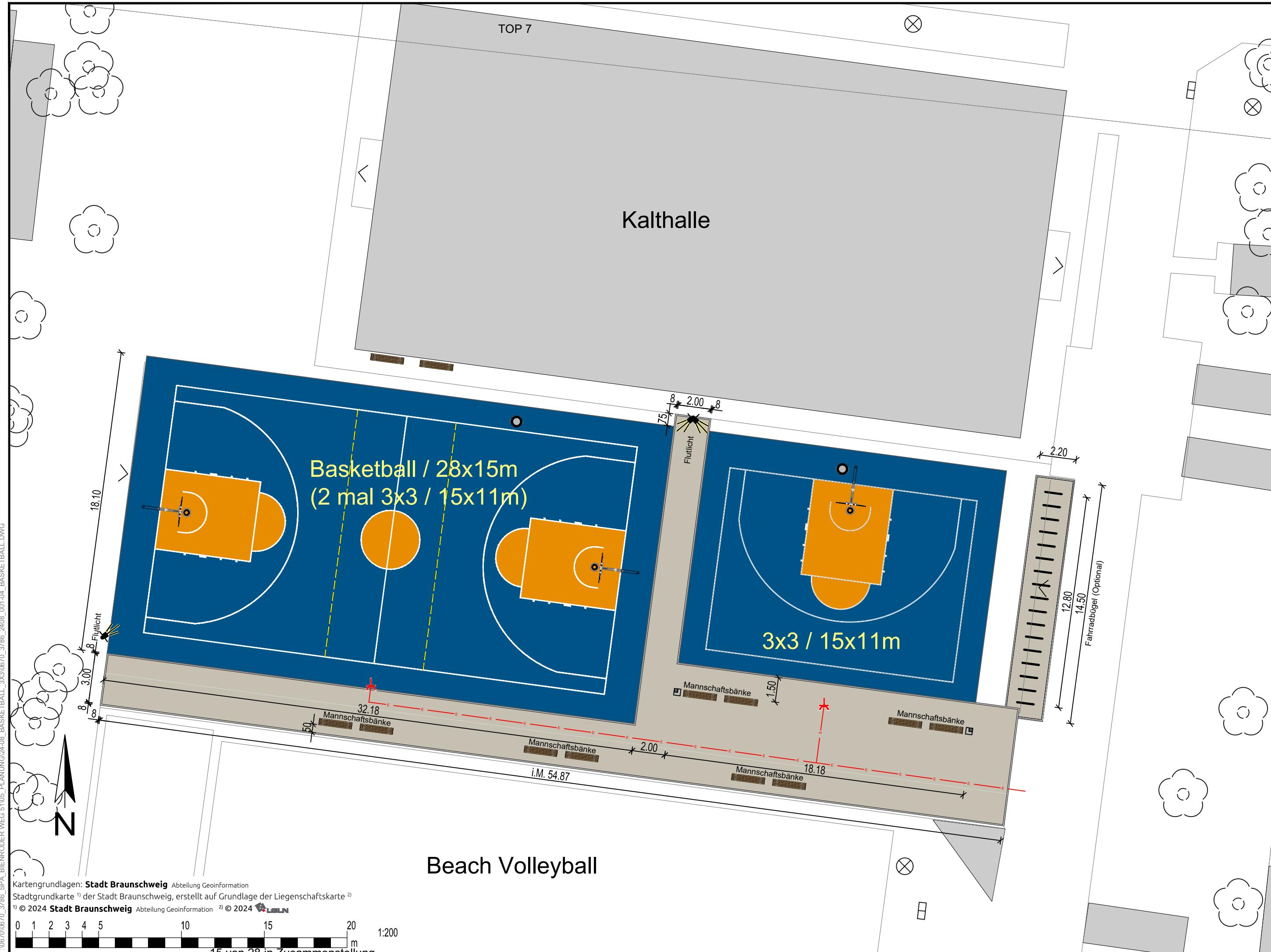
Die Planung wurde im Vorfeld mit Vereinsvertretern abgestimmt.

Die Kosten werden in Höhe von 250 TEUR geplant. Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf dem Projekt 5E.670092 - BSA Bienroder Weg / Neubau 3x3 Courts - zur Verfügung.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

Entwurf Lageplan 3x3 Sportanlage Bienroder Weg  
Luftbild Bienroder Weg 51 mit Basketballfeldern





**Betreff:****Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung städtischer Sporteinrichtungen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII  
0670 Sportreferat**Datum:**

26.09.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Sportausschuss (Vorberatung)	27.09.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

**Beschluss:**

„Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.“

**Sachverhalt:**1. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates für die Beschlussfassung der Entgelte für den Entgelttarif ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, nach dem der Rat (die Vertretung) „über die Festlegung allgemeiner privatrechtlicher Entgelte“ beschließt.

2. Anpassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14. März 2023 (Ds. 23-20340) wurde festgelegt, dass für einen Übergangszeitraum 2023/2024 die Entgelte der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart werden. Durch diese Konstellation wurde der Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) Rechnung getragen, gleichzeitig wurden die Sportvereine nach zwei Krisensituationen (Covid-19-Pandemie, Ukraine-Krieg und hohe Energiepreise) nicht zusätzlich finanziell belastet.

Da der Übergangszeitraum am 31. Dezember 2024 endet, hat die Verwaltung nunmehr eine Anschlussregelung zu finden.

Für die Überlassung von städtischen Sporteinrichtungen, u. a. an Braunschweiger Sportvereine, wird gemäß dem Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen (Entgelttarif) in der Regel halbjährlich ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Folgende wesentliche Änderungen werden im neuen Entgelttarif ab 01.01.2025 berücksichtigt:

1. Aufgrund von Kostensteigerungen im Bereich der Betriebskosten erfolgt bei den Entgelten im Durchschnitt eine rd. 10-prozentige Erhöhung. Im Zusammenhang mit

der o. g. Umsetzung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses wird der Entgelttarif in den Tarifen A und B nunmehr mit dem Hinweis „zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer“ versehen, wodurch sich die Entgelte pro Stunde für Nutzende um durchschnittlich rd. 30 Prozent anheben.

2. Zusätzlich wird aufgrund der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Reinigungskosten bei der Nutzung von Haftmitteln in Sporthallen ein zusätzliches Entgelt berücksichtigt (Ziffern 3.6 und 4.6).
3. Ebenso wird zur Differenzierung eine weitere Entgeltziffer für die Nutzung großer Sporthallen ab einer Fläche von 45 x 27 m eingeführt.  
Diese betrifft die derzeitigen Dreifachsporthallen
  - Peenestraße (Wilhelm-Bracke-Gesamtschule),
  - IGS Franzsches Feld,
  - Güldenstraße,
  - Lessinggymnasium und
  - Otto Bennemann Schule (Alte Waage)

sowie einige weitere in der Zukunft geplanten Sporthallen dieser Größe (z. B. die Dreifachsporthallen Querum und Volkmarode sowie die Vierfachsporthalle 6. IGS Wendenring).

Bei anteiliger Nutzung fällt – wie bisher – auch nur ein anteiliges Entgelt an, welches auch für die mittelgroßen Sporthallen gilt.

4. Durch die Zurverfügungstellung der Tennishallen „Vienna House“ wird für die Nutzung von Indoor-Tennishallen zukünftig ein neues Entgelt erhoben (Ziffer 6.)

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte und der zukünftigen Entgelthöhe ist in den Anlagen 2 (Tarif A) und 3 (Tarif B) ersichtlich. Tarif A beziffert das Nutzungsentgelt für Vereine, Verbände und Jugendorganisationen, Tarif B das Nutzungsentgelt für andere Gruppen und Vereinigungen.

Inwieweit die Anpassung der Entgelte für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen und die Erhebung der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %) ggf. zu Rückgaben von Hallennutzungszeiten und somit zu einem Nachfragerückgang führen könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

## Herlitschke

### **Anlage/n:**

Anlage 1 Entgelttarif Sportstätten ab 01.01.25

Anlage 2 Tarif A

Anlage 3 Tarif B

**A.: Benutzungsentgelte**

	Tarif A: Vereine, Verbände und Jugendorganisationen  Euro je Stunde (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)	Tarif B: Andere Gruppen und Vereinigungen  Euro je Stunde (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
<b>1. Gymnastikräume, Darträume und sonstige Räumlichkeiten, welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen</b>	2,20	4,40
<b>2. Kleine Sporthalle</b> kleiner als 18 x 36 m <u>nicht teilbar</u>  jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	3,30	8,70
<b>3. Mittelgroße Sporthalle</b> ab 18 x 36 m bis kleiner 27 x 45 m  3.1. für den Trainingsbetrieb, 3.2. für Wettkämpfe (Punktspiele), 3.3. für Lehrgänge, 3.4. für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 3.5. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen <b>mindestens</b> 3.6. bei Haftmittelnutzung ( <u>genehmigungspflichtig</u> )  jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	6,50  10 v.H.  10,90  16,50	17,40  10 v.H.  26,20  27,40
<b>4. Große Sporthalle</b> ab 27 x 45 m  4.1. für den Trainingsbetrieb, 4.2. für Wettkämpfe (Punktspiele), 4.3. für Lehrgänge, 4.4. für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere } 4.5. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen <b>mindestens</b> 4.6. bei Haftmittelnutzung ( <u>genehmigungspflichtig</u> )  jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	9,00  10 v. H.  10,90  19,00	23,00  10 v. H.  26,20  33,00
<b>5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3, 4</b>	<b>50 v. H.</b> <b>von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4</b>	
<b>6. Tennishalle</b> pro Tennisfeld	8,00	15,00

**Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung  
der städtischen Sportheinrichtungen (EntgT-Sport-BS)**

TOP 8

<b>7. Lehrschwimmhallen und Therapiebecken</b> BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würtz-Schule und künftige	21,80	52,30
<b>8. Städtische Schießsportanlagen</b>	10,90	26,20
<b>9. Städtische Freisportanlagen</b>		
9.1. pro Spielfeld für den Trainingsbetrieb,		
9.2. pro Spielfeld für Wettkämpfe (Punktspiele),	8,70	21,80
9.3. Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		
9.4. für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen <b>mindestens</b>	10 v. H.	10 v. H.
	21,80	43,60
9.5. Baseballfelder	8,80	17,60
für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen <b>mindestens</b>	10 v. H.	10 v. H.
	17,60	35,20
9.6. Beachfelder für den Trainingsbetrieb für Wettkämpfe (Punktspiele), Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	2,20	11,00
für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen <b>mindestens</b>	10 v. H.	10 v. H.
	8,80	22,00
9.7. pro Faustballfeld	2,80	6,60
9.8. pro Pétanquefeld	1,10	2,20
9.9. pro Tennisfeld	1,10	2,20
9.10. pro Multifunktionsfeld	2,20	4,40
9.11. pro (3x3-) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	2,80	6,60
jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		
<b>10. Kalthalle</b>	4,00	10,00
<b>11. Leichtathletische Anlagen pro Segment</b> Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	6,50	17,40

**B.: Allgemeines**

1. Bei den unter Tarif A aufgeführten Benutzenden muss es sich um Vereine oder Fachverbände handeln, die dem Stadtsportbund Braunschweig e. V. angehören. Die Jugendorganisationen müssen öffentlich anerkannt sein und aus der Stadt Braunschweig kommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in besonderen Fällen das Entgelt zu ermäßigen oder eine unentgeltliche Nutzung zu genehmigen. Die Regelung findet nur auf die Benutzenden unter Tarif A Anwendung.
3. Die Verwaltung wird ebenfalls ermächtigt, in Fällen der kommerziellen Nutzung (z. B. Betriebssportgruppen von Firmen) ein außertarifliches Entgelt zu vereinbaren.
4. Die Entgelte sind auch zu entrichten, wenn die Sportheinrichtungen aus einem von den Benutzenden zu vertretenden Grunde nicht genutzt werden.
5. Soweit Vereine über Einnahmen aus Rundfunk- bzw. Fernsehübertragungsrechten verfügen, sind die Vereine verpflichtet, die Stadt an diesen Einnahmen in Höhe von 5 v. H. zu beteiligen.

**C.: Inkrafttreten**

Der Entgelttarif tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage tritt der Entgelttarif vom 1. Juli 2023 außer Kraft.

Braunschweig, den xx.xx.2024

I. V.

Herlitschke  
Stadtrat

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif A

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
<b>1. Gymnastikräume</b>	<b>1. Gymnastikräume, Darräume und sonstige Räumlichkeiten</b> , welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen	2,00 €	2,20 €
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) – bis 18 x 36 m	<b>2. Kleine Sporthalle</b> kleiner als 18 x 36 m <u>nicht teilbar</u>  jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	3,00 €	3,30 €
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere  3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen  mindestens	<b>3. Mittelgroße Sporthalle</b> ab 18x36m bis kleiner 27x45m 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere  3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens	5,90 €	6,50 €
	3.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)  jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	10 v. H.	10 v. H.
	<b>4. Große Sporthalle</b> ab 27 x 45 m 4.1 für den Trainingsbetrieb 4.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 4.3 für Lehrgänge 4.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		9,00 €
	4.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens		10 v. H.
	4.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)  alles inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung		10,90 €
			19,00 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif A

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2 und 3</b> 3	<b>5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3 und 4</b>	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4
	<b>6. Tennishalle</b> pro Tennisfeld		8,00 €
<b>5. Lehrschwimmhallen</b>	<b>7. Lehrschwimmhallen</b>		
BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	19,80 €	21,80 €
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	<b>8. Städtische Schießsportanlagen</b>	9,90 €	10,90 €
<b>7. Städtische Sportanlagen</b> 7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	<b>9. Städtische Freisportanlagen</b> 9.1 – 9.3 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	7,90 €	8,70 €
7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen  mindestens	9.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens	10 v. H.	10 v. H.
7.3 pro Baseballfeld	9.5 pro Baseballfeld	19,80 €	21,80 €
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen  mindestens	9.6 pro Beachfeld für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens	8,00 €	8,80 €
7.5 pro Beachfeld	9.7 pro Beachfeld	10 v. H.	10 v. H.
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen  mindestens	9.8 pro Faustballfeld für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens	16,00 €	17,60 €
7.7 pro Faustballfeld	9.9 pro Faustballfeld	2,00 €	2,20 €
7.8 pro Petanquefeld	9.10 pro Petanquefeld	10 v. H.	10 v. H.
		8,00 €	8,80 €
		2,50 €	2,80 €
		1,00 €	1,10 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif A

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
7.9 pro Tennisfeld	9.9 pro Tennisfeld	0,50 €	1,10 €
7.10 pro Multifunktionsfeld	9.10 pro Multifunktionsfeld	2,50 €	2,80 €
7.11 pro Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	9.11 pro (3x3) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	2,00 €	2,20 €
<b>8. Kalthalle</b>	<b>10. Kalthalle</b>	4,00 €	4,00 €
<b>9. Leichtathletische Anlagen</b> Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	<b>11. Leichtathletische Anlagen</b> pro Segment Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	5,90 €	6,50 €

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
<b>1. Gymnastikräume</b>	<b>1. Gymnastikräume, Darräume und sonstige Räumlichkeiten</b> , welche nicht unter die nachfolgenden Ziffern fallen	4,00 €	4,40 €
<b>2. 1 Turnhalleneinheit</b> - kleine Turnhallen (nicht teilbar) – bis 18 x 36 m	<b>2. Kleine Sporthalle</b> kleiner als 18 x 36 m <u>nicht teilbar</u>  jeweils inkl. Auf- und Abbau, Vorbereitung	7,90 €	8,70 €
<b>3. Teilbare Turn- und Sporthallen</b> - ab 18 x 36 m - 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	<b>3. Mittelgroße Sporthalle</b> ab 18x36m bis kleiner 27x45m 3.1 für den Trainingsbetrieb 3.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 3.3 für Lehrgänge 3.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere	15,80 €	17,40 €
3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Bruttoeinnahmen  mindestens	3.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens	10 v. H.	10 v. H.
	3.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)	23,80 €	26,20 €
	<b>4. Große Sporthalle</b> ab 27 x 45 m 4.1 für den Trainingsbetrieb 4.2 für Wettkämpfe (Punktspiele) 4.3 für Lehrgänge 4.4 für Veranstaltungen einschl. Freundschaftsspiele und Turniere		23,00 €
	4.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen  mindestens		10 v. H.
	4.6. bei Haftmittelnutzung (genehmigungspflichtig)	26,20 €	33,00 €

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
<b>4. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2 und 3</b>	<b>5. Bei Übertragung der Schlüsselgewalt zu Ziff. 1, 2, 3 und 4</b>	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3	50 v.H. von 1 bzw. 2 bzw. 3 bzw. 4
	<b>6. Tennishalle</b> pro Tennisfeld		15,00 €
<b>5. Lehrschwimmhallen</b>	<b>7. Lehrschwimmhallen</b>		
BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	BBS III - Abt. Blasiusstraße, Schulzentrum Heidberg-Raabeschule, Hans-Würz-Schule und künftige	47,50 €	52,30 €
<b>6. Städtische Schießsportanlagen</b>	<b>8. Städtische Schießsportanlagen</b>	23,80 €	26,20 €
<b>7. Städtische Sportanlagen</b>	<b>9. Städtische Freisportanlagen</b>	19,80 €	21,80 €
7.1 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere	9.1 – 9.3 pro Platz für den Trainingsbetrieb, Wettkämpfe, Freundschaftsspiele und Turniere		
7.2 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10 v. H.	10 v. H.
7.3 pro Baseballfeld	9.5 pro Baseballfeld	39,60 €	43,60 €
7.4 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.5 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	16,00 €	17,60 €
7.5 pro Beachfeld	9.6 pro Beachfeld	32,00 €	35,20 €
7.6 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird Bruttoeinnahmen mindestens	9.7 für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben wird der Nettoeinnahmen mindestens	10,00 €	11,00 €
		20,00 €	22,00 €

Anpassung Entgelttarif ab 01.01.2025 Tarif B

Alte Fassung	Neue Fassung	Bisheriges Entgelt	Entgelt ab 01.01.2025
7.7 pro Faustballfeld	9.7 pro Faustballfeld	6,00 €	6,60 €
7.8 pro Petanquefeld	9.8 pro Petanquefeld	2,00 €	2,20 €
7.9 pro Tennisfeld	9.9 pro Tennisfeld	1,00 €	2,20 €
7.10 pro Multifunktionsfeld	9.10 pro Multifunktionsfeld	6,00 €	6,60 €
7.11 pro Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	9.11 pro (3x3) Basketballfeld Streetballfeld SpA Rote Wiese und künftige	4,00 €	4,40 €
<b>8. Kalthalle</b>	<b>10. Kalthalle</b>	10,00 €	10,00 €
<b>9. Leichtathletische Anlagen</b> Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	<b>11. Leichtathletische Anlagen</b> Pro Segment Bienroder Weg 51, Rote Wiese, Rüningen, Stöckheim, Waggum und künftige	15,80 €	17,40 €

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /  
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**24-24000-01**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Neufassung des Entgelttarifes der Stadt Braunschweig für die  
Benutzung städtischer Sporteinrichtungen  
Antrag zur Vorlage 24-24000**

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 19.11.2024
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Sportausschuss (Vorberatung)	22.11.2024 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.12.2024 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.12.2024 Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Entgelttarif der Stadt Braunschweig für die Benutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird in der in Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen, mit folgender Änderung:

1. Die Entgelte werden ab dem 1. Januar 2025 um die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % erhöht.
2. Abweichend von der bisherigen Planung wird die Erhöhung der Entgelte für 2025 nur um 5 % im Vergleich zu den bisherigen Tarifen vorgenommen, statt wie ursprünglich vorgesehen um 10 %.
3. Für das Jahr 2026 wird die Erhöhung um weitere 10 % im Vergleich zum Jahr 2024 beibehalten, um die Kostenentwicklung aufzufangen.

**Sachverhalt:**

Die beschlossene Anpassung berücksichtigt die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Betriebskosten, jedoch soll den Sportvereinen im Jahr 2025 durch eine gestaffelte Belastung eine längere Anpassungszeit ermöglicht werden. Die moderate Anhebung von 5 % für 2025 wirkt entlastend, während die gestaffelte Anpassung den Vereinen und Nutzenden eine schrittweise Kostenerhöhung bietet und langfristige Planungen unterstützt.

**Anlagen:**

keine